

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Betriebskostenzuschuss an das Freie Ortskartell Köln-Dünnwald zur Errichtung eines Blockheizkraftwerks**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Eine fristgerechte Beteiligung der Bezirksvertretung Mülheim vor der Sitzung des Sportausschusses am 05.05.2014 war nicht mehr möglich. Das Freie Ortskartell Köln-Dünnwald ist darauf angewiesen die Umsetzung der Maßnahme noch in dieser Badesaison umzusetzen, um die laufenden Kosten kurzfristig zu minimieren und den Betrieb des Bades langfristig zu sichern. Da eine Beratung ansonsten erst nach den Kommunalwahlen und der Sommerpause erfolgen könnte, erfolgt die Beteiligung der Bezirksvertretung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung.

**Beschluss:**

Wir empfehlen dem Sportausschuss gem. § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Der Sportausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses an das Freie Ortskartell Köln-Dünnwald e. V. zur Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes auf dem Gelände des vereinseigenen Schwimmbades in Köln-Dünnwald in Höhe von insgesamt 141.000,00 €.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung Zeile 15, Transferaufwendungen, Hj. 2014 zur Verfügung.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

---

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>141.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****Begründung:**

Das Freie Ortskartell Köln-Dünnwald (FOK) betreibt bereits seit Jahrzehnten das vereinseigene Waldfreibad in Köln-Dünnwald, Peter-Baum-Weg. Dazu erhält das Ortskartell derzeit keinerlei Zuschüsse. Derzeit wird das Waldschwimmbad in Köln-Dünnwald über eine 820 kW Gaskesselanlage mit Wärme versorgt. Der Gasverbrauch liegt bei ca. 500.000 kWh jährlich.

Daraus resultierend sind in den letzten Jahren die laufenden Betriebskosten kontinuierlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat das FOK verschiedene Alternativen zur Versorgung der Anlage geprüft. Das FOK beabsichtigt die Öffnungszeiten des Bades von Ostern bis in den Oktober zu verlängern und parallel durch einen höheren Wasserspiegel im Winter einen Beckenschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus möchte das FOK das Umkleidehaus, die Gaststätte und die Winterbeheizung des Sanitärgebäudes an die neue Versorgung anbinden. Die bestehende Versorgungstechnik soll stillgelegt werden. Unter Berücksichtigung des Alters der bestehenden Wärmeanlagen möchte das FOK eine Wärme-Kraft Koppelung durch ein Blockheizkraftwerk (BHKW) installieren. Die Niederspannungshauptverteilung ist ebenfalls sanierungsbedürftig.

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen plant das FOK mit der RheinEnergie AG einen Vertrag zur Gebrauchsüberlassung eines Blockheizkraftwerks auf dem Gelände des Freibades abzuschließen. Dazu ist eine Beteiligung des FOKs an den Kosten für die Aufstellung und den Betrieb der Anlage zu leisten. Nach den vorliegenden Vertragsunterlagen ist zur Inbetriebnahme seitens des FOK eine Zahlung in Höhe von 100.000,00 € (netto) für die Überlassung des technischen Anlage im Freibad, von 15.300,00 € (netto) für die notwendigen Ingenieurleistungen sowie 2.900,00 € (netto) für die Netzplanung zu leisten. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von insgesamt 118.200,00 € (netto) bzw. gerundet 141.000,00 € (brutto).

Die laufenden Kosten für den Verbrauch, Unterhaltung und Wartung sowie zur Instandhaltung sind

nicht Gegenstand des Zuschusses. Eine weitere Bezuschussung ist nicht vorgesehen.

Für die Maßnahme ist durch die besondere Vertragsgestaltung und der Zuordnung der Maßnahme zum konsumtiven Bereich eine Bezuschussung im Wege einer Baubehilfe nicht möglich. Seitens der Verwaltung wird die Maßnahme des Vereins jedoch ausdrücklich begrüßt, da diese eine sinnvolle Lösung für die dauerhaft steigenden Energiekosten ist. Aus Sicht der Verwaltung ist die Zuschussgewährung in der vorgesehenen Weise angemessen, um den Betrieb des Waldschwimmbades dauerhaft zu sichern.

Die Mittel für die Gewährung des Zuschusses stehen im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 15, Transferaufwendungen, Hj. 2014 zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch Ermächtigungsübertragung der Mittel aus dem Hj. 2013 nach 2014.

Das Freie Ortskartell Köln-Dünnwald ist darauf angewiesen die Umsetzung der Maßnahme noch in dieser Badesaison umzusetzen, um die laufenden Kosten kurzfristig zu minimieren und den Betrieb des Bades langfristig zu sichern. Da eine Beratung ansonsten erst nach den Kommunalwahlen und der Sommerpause erfolgen könnte, erfolgt die Beteiligung der Bezirksvertretung Mülheim im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung.